



## Beschlussvorlage Kreistag

Vorlagen-Nr.: 656/2024

<b>Dezernat:</b>		<b>Datum:</b>	17.01.2024
<b>Amt:</b>	0.80 Amt für Rechts- und Kreisangelegenheiten		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bau, Wirtschaft und ländliche Entwicklung	13.02.2024	Vorberatung
Kreisausschuss des Kreistages des Altmarkkreises Salzwedel	26.02.2024	Vorberatung
Kreistag Altmarkkreis Salzwedel	11.03.2024	Entscheidung

Die nachstehend näher bezeichnete Angelegenheit ist nach Vorberatung durch den Kreisausschuss dem Kreistag vorzulegen.

Salzwedel, den 06.02.24

\_\_\_\_\_  
Kanitz  
Landrat

### Gegenstand der Vorlage

Prioritätenlisten 2024 zur Förderung von ÖPNV-Investitionen im Altmarkkreis Salzwedel

### Gesetzliche Grundlagen (jeweils in der zurzeit gültigen Fassung)

§ 8 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt (ÖPNVG LSA);  
Richtlinie des Altmarkkreises Salzwedel für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen zur Beschaffung von Fahrzeugen und Fahrzeugausrüstungen für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) - ÖPNV-Förderrichtlinie-Fahrzeuge;  
Richtlinie des Altmarkkreises Salzwedel für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen an Haltestellen und Wendemöglichkeiten für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) - ÖPNV-Förderrichtlinie-Infrastruktur

## **Beschlussvorschlag**

Der Kreistag beschließt,

die Prioritätenlisten 2024

- zur Förderung von ÖPNV-Investitionen zur Beschaffung von Fahrzeugen und Fahrzeugausrüstungen für den ÖPNV im Altmarkkreis Salzwedel (siehe Anlage 1) und
- zur Förderung von ÖPNV-Investitionen an Haltestellen und Buswendemöglichkeiten im Altmarkkreis Salzwedel (siehe Anlage 2).

## **Begründung**

Der Altmarkkreis Salzwedel ist Aufgabenträger des öffentlichen straßengebundenen Personennahverkehrs (ÖSPV). Im ÖPNVG LSA werden die ÖSPV-Aufgabenträger verpflichtet, mindestens 17,5 % der nach § 8 dieses Gesetzes dem Landkreis ausgezahlten Landeszuweisungen für ÖPNV-Investitionen einzusetzen.

Zur Erhaltung und Erweiterung der materiellen Basis des ÖSPV werden im Altmarkkreis Salzwedel seit 2005 Investitionen im ÖPNV gefördert, die durch Verkehrsunternehmen und kommunale Gebietskörperschaften durchgeführt werden. Grundlage für die Ausreichung dieser Fördermittel sind die ÖPNV-Förderrichtlinie-Fahrzeuge und die ÖPNV-Förderrichtlinie-Infrastruktur jeweils vom 17.12.2018.

In den Haushaltsplan des Altmarkkreises Salzwedel wurden für 2024 für die Förderung von ÖPNV-Investitionen insgesamt 600.000 € eingestellt. Davon stehen den Verkehrsunternehmen für die Beschaffung von Fahrzeugen/Fahrzeugausrüstungen 500.000 € (Produkt 5.4.7.01.531700) und den Kommunen für Haltestellen/Buswendemöglichkeiten 100.000 € (Produkt 5.4.7.01.531800) zur Verfügung. Wenn diese 600.000 € vollständig abgefordert werden, wird der vorgegebene Investitionsanteil bei ca. 19,2 % liegen. Eine genauere Einschätzung ist derzeit nicht möglich, da der exakte Zuwendungsbetrag über die nach § 8 des ÖPNVG LSA ausgereichten Landeszuweisungen (Vorauszahlung, Schlussrate und Sonderzahlungen) für 2024 noch nicht vorliegt.

Bisher wurden 21 Anmeldungen zur Förderung von ÖPNV-Investitionen in den Prioritätenlisten berücksichtigt, davon 9 für Fahrzeuge/Ausrüstungen und 12 für Infrastrukturmaßnahmen.

Um sämtliche Maßnahmen fördern zu können, wären finanzielle Mittel von ca. 830.000 € erforderlich. Während die 12 Anmeldungen der Kommunen (75.500 €) gefördert werden können, können bei den Fahrzeugen lediglich 5 der angemeldeten 9 Fahrzeuge mit insgesamt 500.000 € gefördert werden.

Die anliegenden Prioritätenlisten enthalten die vorgesehene Rang- und Reihenfolge der Anmeldungen der Verkehrsunternehmen und der Kommunen mit entsprechender Begründung. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt stehen im Bereich Infrastruktur noch Mittel in Höhe von 24.500 € zur Verfügung, für welche noch Anmeldungen angenommen werden können.

Um den nach § 8 Abs. 4 des ÖPNVG LSA geforderten Investitionsanteil von mindestens 17,5 % zu erreichen, ist es erforderlich, dass eventuell nicht abgeforderte Fördermittel für die Finanzierung bisher nicht berücksichtigter Anmeldungen unabhängig von der Zuordnung zu einer bestimmten Prioritätenliste eingesetzt werden. Damit soll erreicht werden, dass sämtliche für die Förderung von ÖPNV-Investitionen eingeplanten Mittel für diesen Zweck eingesetzt werden und zur Abrechnung

gegenüber dem Land gelangen. Hintergrund für diese Verfahrensweise ist, dass beim Land nur der Gesamtumfang der Investitionen nachzuweisen ist. Das Amt für Rechts- und Kreisangelegenheiten wird daher beauftragt, bei vorgenommenen Abmeldungen bzw. noch eingehenden Anmeldungen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Gesamtmittel über die Förderung zu entscheiden und die Prioritätenlisten fortzuschreiben. Die geänderten Prioritätenlisten sind durch den Landrat zu bestätigen und der BWL-Ausschuss ist nach Abschluss der Förderperiode über die Gesamtheit der Änderungen zu informieren.

### **Anlagen**

1. Prioritätenliste 2024 zur Förderung von ÖPNV-Investitionen zur Beschaffung von Fahrzeugen und Fahrzeugausrüstungen für den ÖPNV im Altmarkkreis Salzwedel
2. Prioritätenliste 2024 zur Förderung von ÖPNV-Investitionen an Haltestellen und Buswendemöglichkeiten im Altmarkkreis Salzwedel.